

Datum 10.1.81

LEITFADEN FUER AUSSTELLUNGEN

Abmachungen zwischen der tangente und dem ausstellenden Künstler

1. Name des Künstlers Bafas
2. Datum der Vernissage 11. 1. 81
3. Oeffnungszeiten Sa - So 15<sup>00</sup> - 18<sup>00</sup>  
Um die Präsenzzeiten bemüht sich der Künstler.
4. Der Künstler sorgt für den Transport ja  nein   
und für das Hängen seiner Werke ja  nein
5. Der Künstler liefert seine Werke in einer ausstellungsfähigen Form.  
Wechselrahmen können gegebenenfalls im ~~PAK~~ gemietet werden.
6. Die Ausstellung sollte einen Tag vor der Vernissage vom Künstler eingerichtet, bzw. spätestens zwei Tage vor der nächsten Vernissage abgeräumt werden. ca 25. Feb. 81
7. Dem Künstler wird empfohlen, den Besucher über seine Person und die Absichten seiner gestalterischen Arbeit zu unterrichten.  
Die tangente steht ihm dabei gerne beratend zur Seite.
8. Der Text für die Einladung wird nach Absprache mit dem Künstler formuliert. Dasselbe gilt für die Pressemitteilung.
9. Der Künstler beteiligt sich an den anfallenden Kosten der Ausstellung mit einer pauschalen Summe von SFr. 250.-.  
Darin inbegriffen sind  
- Konsumation bei der Vernissage  
- Werbung (Einladungen, Presse, evt. Plakate)  
- Heizungs- und Stromkosten  
Die Versicherung ist in dieser Pauschale nicht inbegriffen. Sie müsste vom Künstler, falls er es für wichtig hält, privat abgeschlossen werden.  
Ausserdem erhält der Künstler einen Schlüssel, der ihm jederzeit freien Zugang zu den Ausstellungsräumen ermöglicht.
10. Am Verkauf einzelner Werke ist die tangente mit 33 1/3 Prozent umsatzbeteiligt.
11. Die tangente kümmert sich um die musikalische Umrahmung der Vernissage   
es sei denn, der Künstler hat eigene Vorschläge   
Eigene Vorstellung:
12. Verlauf der Vernissage:
13. Bemerkungen: